

Das Präsidium hat für das Jahr 2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Gemäß § 11 Ziffer (4) ist das Präsidium für den Erlass, die Außerkraftsetzung und Änderung der Beitragsordnung zuständig. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung. Das Präsidium ist berechtigt, unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte eine Mitgliedschaft in unterschiedliche Beitragsklassen mit unterschiedlichen Aufnahmegebühren und Beiträgen einzuteilen. Auf Antrag eines Mitgliedes kann das Präsidium bei Nachweis eines sozialen Härtefalls von den in § 11 Ziffer (2) genannten Fristen abweichen. Dementsprechend hat das Präsidium die nachfolgende Beitragsordnung für das Jahr 2025 beschlossen, behält sich aber ausdrücklich Änderungen bei Neuanträgen vor.

Beitragsordnung 2025 des GC Erzgebirge e.V. mit Nutzungsrechten auf flogtoofland		
Mitglieder gemäß § 3 Ziffer (2)-(7) der Satzung	Jahresbeitrag*	Monatsbeitrag
(2-3) –a) Erwachsene mit Nutzungsrecht von Montag bis Sonntag auf den Bahnen 1 bis 18 Loch mit DGV-Ausweis R*	1.165,00 €	98,00 €
(2-3) –b) Erwachsene mit Nutzungsrecht von Montag bis Sonntag auf den Bahnen 1 bis 9 Loch mit DGV-Ausweis R*	1.065,00 €	90,00 €
(2-3) –c) Erwachsene im ersten Jahr nach der Platzreife mit Nutzungsrecht von Montag bis Sonntag auf den Bahnen 1 bis 9 ohne DGV-Ausweis	815,00 €	69,00 €
(2-3) –d) Erwachsene mit Nutzungsrecht 8 Tagen im Kalenderjahr auf den Bahnen 1 bis 18 mit DGV-Ausweis R*; ab dem 01.01.2023	570,00 €	nicht möglich
(2-3) –e) Erwachsene mit Nutzungsrecht an 5 Tagen im Kalenderjahr auf den Bahnen 1 bis 18 mit DGV-Ausweis R*; ab 35 km entfernt, ab 80 Jahre	390,00 €	nicht möglich
(2-3) –f) Erwachsene (Studenten & Azubis) mit Nutzungsrecht von Montag bis Sonntag auf 18 Loch mit DGV-Ausweis R*	295,00 €	26,00 €
(4) Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre mit Nutzungsrecht auf den Bahnen 1 bis 18 Loch mit DGV-Ausweis R*	125,00 €	11,00 €
(6) Zweitmitglieder mit Nutzungsrecht von Montag bis Sonntag auf den Bahnen 1 bis 18 ohne DGV-Ausweis.	550,00 €	nicht möglich
(7) Fördermitglieder ohne Nutzungsrecht und ohne DGV-Ausweis	150,00 €	nicht möglich
Platzreifekurs: Einzeltarif Erwachsene ohne Mitgliedschaft (1. Betrag links); Einzeltarif mit Rookie-Mitgliedschaft gemäß e) (2. Betrag rechts)	450,00 €	220,00 €
Aufnahmegebühr für Erwachsene (1. Betrag) und Jugendliche (2. Betrag)	50,00 €	30,00 €

Frist zum Wechsel der Mitgliedschaftsform gemäß § 3 Ziffer (2-3) a) bis h) und Kündigungsfristen:

Der Austritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium bis zum 30. September zum Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen. Der Wechsel der Mitgliedschaftsform stellt eine Änderungskündigung der Mitgliedschaft dar. Die Änderungskündigung muss ebenfalls durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium bis zum 30. September zum Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen. Die Zahlung eines anderen Beitrages stellt keine Änderungskündigung dar.

Fälligkeit des Jahresbeitrages:

Der Jahresbeitrag ist laut Satzung bis zum 15.03.2025 fällig. Das Mitglied befindet sich ab dem 16.03.2025 im Verzug, ohne dass es einer Mahnung des Vereins bedarf. Ab dem 01.04.2025 gehen alle Kosten, die durch Mahnungen entstehen zu Lasten des Mitglieds. Bis zur vollständigen Zahlung des Jahresbeitrages und aller Mahnkosten bleibt der DGV-Ausweis beim Verein und wird das Mitglied mit einer Platzsperre belegt. Für Personen, die eine Mitgliedschaft beantragen, gilt folgendes: Personen, die bis zum 30.06. eines Jahres eintreten, zahlen immer den vollen Jahresbeitrag. Personen, die ab dem 01.07. eines Jahres eintreten, zahlen immer den halben Jahresbeitrag

Ratierliche Zahlung:

Eine Ratenzahlung des Beitrags muss beim Präsidium des GC Erzgebirge e.V. beantragt werden. Ratenzahlung ist nur möglich, wenn das Mitglied dem GC Erzgebirge e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat einräumt. Der Beitragseinzug erfolgt dann immer ab dem 01.01. zum Ersten eines Monats.

SEPA-Lastschriftmandate:

Mitglieder, die dem Golfclub Erzgebirge e.V. erstmals ein SEPA-Lastschriftmandat einräumen, erhalten einmal einen 10-Euro-Gutschein, welcher im Golfshop oder in der Gastronomie des Clubs eingelöst werden kann.

Rücklastschriften:

Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, entstehen dem Verein Aufwand und Kosten, die das Mitglied mit einem Pauschalbetrag von 6,- € pro Rücklastschrift abzugelten hat. Das Mitglied wird vom Moment der Rücklastschrift bis zur Begleichung des offenen Monatsbeitrages einschließlich aller Pauschalbeträge mit einer Platzsperre belegt.

Mitgliedsbeitrag und DGV-Ausweis:

Der Mitgliedsbeitrag enthält alle Kosten für die Vereinsverwaltung, die Nutzung der Golfbahnen auf Flogtoof.land und die Kosten für Verbandsmitgliedschaften. Das Mitglied hat erst Anspruch auf Herausgabe des DGV-Ausweises, wenn der Jahresbeitrag vollständig bezahlt wurde oder die zum Ausgabezeitpunkt jeweils fälligen Raten des Mitgliedsbeitrags vollständig bezahlt wurden.

DGV-Ausweis mit R*-Kennzeichen:

Den DGV-Ausweis mit der R-Kennzeichnung kann ein Mitglied nur erhalten, wenn sein Wohnsitz oder Zweitwohnsitz im Umkreis von 70 km zur Golfanlage Gahlenz liegt. Die Erstkosten für den DGV-Ausweis sind mit Zahlung des Jahresbeitrages abgegolten.

Ersatz des DGV-Ausweises:

Sollte das Mitglied einen Ersatz-Ausweis benötigen, so übernimmt es die Kosten für Erstellung, Verwaltung und Porto mit einer Pauschale von 10,- €.

Mitglieder gemäß Satzung:

(2-3) Ordentliche Mitglieder und Neue Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden nachfolgend als Erwachsene bezeichnet und werden vom Präsidium in folgende Beitragsgruppen mit unterschiedlichen Nutzungsrechten auf der Golfanlage Gahlenz eingeteilt.

- a) Erwachsene, die den Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft gestellt haben und deren Antrag vom Präsidium angenommen wurde oder deren Mitgliedschaft sich verlängert hat, zahlen 2025 einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.165,- €. Bei ratierlicher Zahlung sind insgesamt 12 x 98,- € oder 1.176,- € fällig. Erst mit Zahlung des Beitrages erwirbt das Mitglied das Recht, im Jahr 2025 von Montag bis Sonntag die Übungsanlagen und die Golfbahnen 1 bis 18 auf Flogtoof.land voll zu nutzen. Sie können sich nach Genehmigung durch den Verein bei Mein-Golfclub registrieren.
- b) Erwachsene, die den Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft gestellt haben und deren Antrag vom Präsidium angenommen wurde oder deren Mitgliedschaft sich verlängert hat, zahlen 2025 einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.065,- €. Bei ratierlicher Zahlung sind insgesamt 12 x 90,- € oder 1.080,- € fällig. Erst mit Zahlung des Beitrages erwirbt das Mitglied das Recht, im Jahr 2025 von Montag bis Sonntag die Übungsanlagen und die Golfbahnen 1 bis 9 (Clubhaus) auf Flogtoof.land zu nutzen. Sie können sich nach Genehmigung durch den Verein bei Mein-Golfclub registrieren.
- c) Erwachsene, die auf Flogtoof.land die Platzreife erworben haben, können im gleichen Jahr einen Antrag auf Rookie-Mitgliedschaft mit einem vergünstigten Beitrag stellen. Die Rookie-Mitgliedschaft beginnt am Ersten des Monats nach der Platzreife und dauert maximal zwölf Monate. Mit der Beantragung des DGV-Ausweises durch das Mitglied oder nach Ablauf der zwölf Monate wandelt sich die Rookie-Mitgliedschaft in eine Mitgliedschaft mit vollem Nutzungsrecht auf den Golfbahnen 1 bis 9 (Clubhaus) (b). Rookies, die den Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft gestellt haben und deren Antrag vom Präsidium angenommen wurde oder deren Mitgliedschaft sich verlängert hat, zahlen 2025 einen Jahresbeitrag in Höhe von 815,- €. Bei ratierlicher Zahlung sind insgesamt 12 x 69,- € oder 828,- € fällig. Erst mit Zahlung des Beitrages erwirbt der Rookie das Recht, im Jahr 2025 von Montag bis Sonntag die Übungsanlagen und die Golfbahnen 1 bis 9 (Clubhaus) auf Flogtoof.land vergünstigt zu nutzen.

- d) Erwachsene, die den Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft gestellt haben und deren Antrag vom Präsidium angenommen wurde oder deren Mitgliedschaft sich verlängert hat, zahlen 2025 einen Jahresbeitrag in Höhe von 570, - €. Erst mit Zahlung des Beitrages erwirbt das Mitglied das Recht, im Jahr 2025 an acht Kalendertagen die Übungsanlagen und die Golfbahnen 1 bis 18 auf Flogtoof.land voll zu nutzen. Das Nutzen der Übungsanlagen zählt als Start einer Golf-Runde, egal wie viele Löcher tatsächlich an dem Tag gespielt werden. Das Recht kann nicht übertragen werden.
- e) Erwachsene, die mindestens 35 km von Flogtoof.land entfernt wohnen oder älter als 80 Jahre sind und die den Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft gestellt haben und deren Antrag vom Präsidium angenommen wurde oder deren Mitgliedschaft sich verlängert hat, zahlen 2025 einen Jahresbeitrag in Höhe von 390, - €. Erst mit Zahlung des Beitrages erwirbt das Mitglied das Recht, im Jahr 2025 an fünf Kalendertagen die Übungsanlagen und die Golfbahnen 1 bis 18 auf Flogtoof.land voll zu nutzen. Das Nutzen der Übungsanlagen zählt als Start einer Golf-Runde, egal wie viele Löcher tatsächlich an dem Tag gespielt werden. Das Recht kann nicht übertragen werden.
- f) Erwachsene, die nicht älter als 27 Jahre sind oder sich im Erststudium oder in der ersten Ausbildung befinden und die den Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft gestellt haben und deren Antrag vom Präsidium angenommen wurde oder deren Mitgliedschaft sich verlängert hat, zahlen 2025 einen Jahresbeitrag in Höhe von 295, - €. Bei ratierlicher Zahlung sind insgesamt 12 x 25, - € oder 300, - € fällig. Erst mit Zahlung des Beitrages erwirbt das Mitglied das Recht, im Jahr 2025 von Montag bis Sonntag die Übungsanlagen und die Golfbahnen 1 bis 18 auf Flogtoof.land voll zu nutzen.

(4) Jugendliche Mitglieder sind natürliche Personen, die am 31.12. des vorangegangenen Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche Mitglieder, die den Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft gestellt haben und deren Antrag vom Präsidium angenommen wurde oder deren Mitgliedschaft sich verlängert hat, zahlen 2025 einen Jahresbeitrag in Höhe von 125, - €. Bei ratierlicher Zahlung sind insgesamt 12 x 11, - € oder 132, - € fällig. Erst mit Zahlung des Beitrages erwirbt das Mitglied das Recht, im Jahr 2025 von Montag bis Sonntag die Übungsanlagen und die Golfbahnen 1 bis 18 auf Flogtoof.land voll zu nutzen.

(6) Zweitmitglieder sind Personen, die Mitglied eines anderen Golfclubs sind und einen DGV-Ausweis mit goldfarbener R-Kennzeichnung haben. Zweitmitglieder, die den Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft gestellt haben und deren Antrag vom Präsidium angenommen wurde oder deren Mitgliedschaft sich verlängert hat, zahlen 2025 einen Jahresbeitrag in Höhe von 550, - € ohne DGV-Ausweis und 580,- € mit DGV-Ausweis. Erst mit Zahlung des Beitrages erwirbt das Mitglied das Recht, im Jahr 2025 von Montag bis Sonntag die Übungsanlagen und die Golfbahnen 1 bis 18 auf Flogtoof.land voll zu nutzen.

(7) Fördermitglieder sind Personen, die kein Nutzungsrecht auf Flogtoof.land haben.

Der Platzreifekurs kostet für eine Person 450,- € ohne Mitgliedschaft. Sollte die Person einen Antrag auf Rookie-Mitgliedschaft gemäß Ziffer 2-3 c) gestellt haben und dieser genehmigt worden sein, ermäßigt sich die Gebühr für den Platzreifekurs auf 250, - €. Gruppentarife werden individuell vereinbart. Der Leistungsumfang der Platzreife ergibt sich aus dem Angebot.

Gahlenz, den 14.12.2024

Rene Schmitt/Rocco Schaarschmidt
Präsidium des GC Erzgebirge e.V.